

VERWALTUNGSVORLAGE VL-164/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	07.09.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	23.09.2020	4/20	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	01.10.2020	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	08.10.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erweiterung der Offenen Ganztagschule Schule auf dem Kelm Kostenentwicklung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entstehen Zusatzkosten in Höhe von 460.500 €.

Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) bereitzustellen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Erweiterung der OGS fördert die Inklusion in der Schule

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt den Zusatzkosten in Höhe von 460.500 € zu und erteilt der Verwaltung den Auftrag die Baumaßnahmen fortzusetzen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat am 02.03.2017 das Konzept und die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes des Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (VL-5/2017) beschlossen. Eine Maßnahme in diesem Konzept war die Erweiterung von OGS-Räumlichkeiten an vier Grundschulen. Eine dieser Grundschulen ist die Schule auf dem Kelm. Hier wird zur Erweiterung der OGS an der nördlichen Außenwand des Schulgebäudes ein Anbau von 4 Räumen erfolgen. Diese Räume sollen durch die Schule genutzt werden. Die frei werdenden Räume im Erdgeschoß werden im Anschluss zusätzlich durch die OGS genutzt.

Bei Gründung der OGS war diese im Bestand ausgelegt für 2 Gruppen (50 Kinder). Dafür wurden Räume der Schule genutzt. Durch die Nutzung eines Hausaufgabenraumes und eines kleineren Raumes als Garderobe konnte die OGS auf drei Gruppen (75 Kinder) ausgeweitet werden. Die derzeitige Belegung liegt bei 110 Kindern. Das entspricht einer Quote von 39 %.

Durch die Erweiterung von 4 Räumen kann der Bedarf an OGS-Plätzen erfüllt werden. Es wurde dabei mit einem Puffer für zusätzliche Gruppen kalkuliert, damit der stetig steigende Bedarf abgedeckt werden kann. Die derzeitige Planung geht von einer Belegung mit 125 Kindern aus.

Ursprünglich war in diesem Zuge die Vergrößerung der Küche durch Angliederung des jetzigen Garderobenraumes vorgesehen. Diese Planung ließ sich jedoch nicht umsetzen, da für die Versorgung der Kinder größere Geräte (Combi-Dämpfer, Spülstraße, Tiefkühlschränke und Kühlschränke) notwendig sind. Die Spülstraße war eine Forderung des Gesundheitsamtes und machte eine Umplanung der Küchenräume notwendig. Durch die größeren Geräte, die auch höhere Anschlusswerte aufweisen, war die Abstimmung folgender Punkte notwendig:

- Ist für die Spülstraße ein Fettabscheider erforderlich?
- Ist für die zusätzliche Abwärme die Vorrichtung einer Lüftungsanlage notwendig?

Nach Rücksprache mit den Fachplanern wurde deutlich, dass beide Punkte nach deren Einschätzung unabdingbar seien. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL) ergab, dass ein Fettabscheider eingebaut werden muss.

In der Kostenschätzung für Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsarbeiten inkl. Fettabscheider, Elektroarbeiten und zusätzlicher Ingenieurleistungen wurde nochmals ausdrücklich auf die VDI-Richtlinie 2052 hingewiesen. Diese Richtlinie gibt Hinweise zur Luftbehandlung, zur Dimensionierung und zum Aufbau von raumlufttechnischen Anlagen in gewerblichen Küchen sowie zugehörigen Räumen, in denen Speisen zubereitet, ausgegeben und verteilt, Geschirr und Geräte gespült und Nahrungsmittel gelagert werden. Sie gilt nicht für gewerbliche Kleinstküchen und Haushaltsküchen (Anschlussleistung unter 25 kW). Die Richtlinie gilt in Verbindung mit DIN EN 13779 und DIN 18869 und berücksichtigt hierbei die Vorgaben, dass „Gerüche, luftfremde Stoffe und Feuchtigkeit abzuführen, Beeinträchtigungen in anderen Räumen und die Zuführung hygienisch bedenklicher Luft zu vermeiden sind sowie Lüfterneuerungen durch Austausch mit Außenluft erfolgen soll und vorgegebener Raumlufttemperaturen einzuhalten sind“.

Da sich die neue Küche mit ca. 70 kW weit über diesem Grenzwert von 25 kW bewegt, gelten die Vorschriften für gewerbliche Küchen auch für die OGS-Küche.

Die Kostenerhöhung setzt sich folgendermaßen zusammen:

KG 300 Hochbau	
Gerüstarbeiten	720,00 €
Rohbauarbeiten	15.362,03 €
Abdichtungsarbeiten	1.427,87 €
Innentüren	3.150,08 €

Bodenbelagsarbeiten	1.185,91 €
Trockenbauarbeiten	18.113,32 €
Fliesenarbeiten	5.038,78 €
Fundament und Umzäunung Lüftung	15.000,00 €
KG 300 gesamt	59.997,99 €
Rund	60.000,00 €
KG 410 Abwasser-, Wasser-Gasanlagen inkl. Fettabscheider	65.390,50 €
KG 420 Wärmeversorgungsanlagen	5.712,00 €
KG 430 Lufttechnische Anlagen	148.964,20 €
KG 440 Starkstromanlagen	21.524,42 €
KG 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	3.239,78 €
KG 480 Gebäudeautomation	38.318,00 €
KG 400 gesamt	283.148,90 €
Rund	283.500,00 €
KG 730 Honorarerhöhung TGA- und Elektroingenieurleistungen	80.000,00 €
KG 730 Honorarerhöhung Architektenleistungen	37.000,00 €
KG 700 gesamt	117.000,00 €
Mehrkosten insgesamt	460.500,00 €

Bei den ersten Küchenplanungen wurde davon ausgegangen, die vorhandene Küche mit größeren Geräten auszustatten, die die Versorgung der erhöhten Anzahl von Kindern sicherstellen können. Dabei wurde auch z.B. von einer Haubenspülmaschine ausgegangen. Durch die Forderungen des Gesundheitsamtes und des Stadtbetriebes SAL wurden umfangreiche zusätzliche Arbeiten notwendig.

Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) bereitzustellen.